VERTRAG
ver.de CHECK

zwischen
ver.de für nachhaltige Entwicklung eG
Frundsbergstr. 23
80634 München

vertreten durch
Dr. Marie-Luise Meinhold
im Folgenden: „die Betreiberin“

und
[NAME] _____

[STRASSE/NR] _____

[PLZ/ORT] _____

im Folgenden: „der/die Berater*in“

wird ein Vertrag zur online-Vermittlung von Beratungs-Anfragen **(ver.de CHECK)** geschlossen.

PRÄAMBEL

Der **ver.de CHECK** ist ein digitales Online-Tool, welches nachhaltigkeitsorientierte Personen, die ihre Finanzen (Finanzanlagen und Versicherungen) auch nach ökologischen und sozialen Aspekten ausrichten wollen, im Folgenden „Nutzer*innen“ oder „Kund*innen“ genannt, mit nachhaltigkeitsorientierten Berater*innen zusammen bringen soll, die über die entsprechenden Erlaubnisse zur Beratung und Vermittlung nach §§ 34d – 34h GewO verfügen.

Zu diesem Zweck bietet die Betreiberin den Nutzer*innen mit einer online Eingabemaske die Möglichkeit an, ihre Anliegen anzugeben und gegen Einzahlung einer Pauschale von 90,00 EUR (für Mitglieder und Student*innen ermäßigt) eine entsprechend nachhaltige Beratung und ggf. Produktvermittlung von derzeit 90 min. zu buchen. Diese Anfrage wird nach Einzahlung des Betrags im online-Portal **check.ver.de/berater** unter „offene Anfragen“ allen Berater*innen angezeigt, die mit der Betreiberin einen entsprechenden Vertrag geschlossen haben.

Dies vorausgeschickt wird zur Erbringung der Beratungs- und Vermittlungsleistungen folgendes vereinbart:

§1 REGISTRIERUNG DER BERATER*INNEN

Um einen Beratungswunsch erhalten zu können, registriert sich der/die Berater*in zunächst im Portal **check.ver.de/berater/registrierung** als Berater*in mit Benutzername, E-Mail-Anschrift und Passwort. Mit der Registrierung akzeptiert der/die Berater*in den Standard-Beratungsablauf von ver.de CHECK in der jeweils gültigen Fassung, abrufbar unter **check.ver.de/berater/ablauf**. Danach erfolgt die Freischaltung der vorliegenden Beratungswünsche durch die Betreiberin.

§2 AUSWAHL DER BERATUNGSAUFTRÄGE

Sobald im Portal **check.ver.de/berater** in dem Menüpunkt „offene Anfragen“ eine bezahlte Anfrage eines Kunden eingegangen ist, kann jede/r eingeloggte Berater*in diese Anfrage durch Klick auf den Button „Annehmen“ kostenpflichtig annehmen. Der/die Berater*in erhält dann im Menüpunkt „Meine Beratungen“ die vollständige Anfrage des oder der Kund*in angezeigt. Gleichzeitig wird vom Konto der Beraterin/des Beraters die Gebühr abgebucht, zu den jeweils gültigen Konditionen, abrufbar unter **check.ver.de/berater/konditionen**.

Der/die Berater*in verpflichtet sich, die Kundin/den Kunden innerhalb von 3 Tagen ab Eingang des Beratungswunsches zu kontaktieren und einen Beratungstermin zu vereinbaren. Diese Verpflichtung erlischt, sobald bereits ein/e andere/r Berater*in den Beratungswunsch angenommen hat.

§3 VORBEREITUNG UND DURCHFÜHRUNG DER BERATUNGSAUFTRÄGE

Der/die Berater*in verpflichtet sich, der Kundin/dem Kunden den abrufbaren Fragebogen unter **check.ver.de/berater/fragebogen** in der jeweils gültigen Fassung zukommen zu lassen und die

die Kundin/den Kunden zu bitten, diesen zur gemeinsamen Vorbereitung des Termins bestmöglich auszufüllen. Der/die Berater*in verpflichtet sich ferner, die Angaben aus dem Fragenbogen sorgfältig entsprechend dem Standard-Ablauf zu prüfen und den Termin entsprechend vorzubereiten.

§4 MITWIRKUNG AN DER QUALITÄTSSICHERUNG

Nach der Beratung verpflichtet sich der/die Berater*in, zur Qualitätssicherung des ver.de CHECKs sich an einer Umfrage zu beteiligen, die elektronisch per E-Mail versendet wird und ca. 10 min. Bearbeitungszeit beansprucht.

§5 GEWÄHRLEISTUNG

Die Betreiberin übernimmt keine Gewähr für etwaige Folgeaufträge der Kundin/des Kunden und für deren/dessen Bonität.

§6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Das Vertragsverhältnis unterliegt dem deutschen Recht. Als Gerichtsstand wird für beide Vertragsparteien München vereinbart. Mündliche Vereinbarungen außerhalb dieses Vertrages und seiner Anlagen werden nicht getroffen. Jede Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit der schriftlichen Vereinbarung.

Soweit einzelne Bestimmungen dieses Vertrages nicht rechtswirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Regelung tritt entweder die gesetzliche Vorschrift oder - bei Fehlen einer solchen Vorschrift - eine Regelung, welche die Parteien nach Treu und Glauben zulässigerweise getroffen hätten, wenn ihnen die Unwirksamkeit bekannt gewesen wäre.

Ort, Datum

Unterschrift Berater*in

Ort, Datum

Unterschrift ver.de als Betreiberin